



Leitfaden Praktikumsberichte für die Studiengänge Politik & Recht, Politik & Wirtschaft und Wirtschaft & Recht

Praktikumsdauer

In den Bachelorstudiengängen Politik & Recht, Politik & Wirtschaft und Wirtschaft & Recht sind die Studierenden entsprechend der Prüfungsordnung verpflichtet, praktische Studienzeit im Umfang von insgesamt **acht Wochen** zu absolvieren. Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Das Praktikum inklusive des Praktikumsberichts wird mit zehn LP angerechnet.

Aufbau und Inhalt des Praktikumsberichts

Zu jedem der absolvierten Praktika ist ein separater Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht.

Umfang:

- 300 Wörter pro abgeleisteter Praktikumswoche (Bsp.: 1.200 Wörter bei 4 Wochen, 2.400 Wörter bei 8 Wochen); entscheidend ist der anzurechnende Zeitraum (Bsp.: Praktikum von 12 Wochen, 8 Wochen sollen angerechnet werden: 2.400 Wörter); dazu kommen Titel, Verzeichnisse etc.

Inhalt:

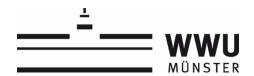
- Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe).
- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution).
- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung.
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten
- Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Form:

- Es gelten die allgemeinen Standards und Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens; ein Kennzeichen von wissenschaftlichen Arbeiten besteht darin, dass auf andere Texte Bezug genommen wird. Dabei gilt der Grundsatz, dass alles, was nicht vom Verfasser selbst stammt, kenntlich gemacht und die Herkunft übernommener Informationen, Formulierungen und Gedanken angegeben werden muss. (Weitere Informationen dazu und zum korrekten Zitieren finden Sie hier für die Politikwissenschaft, hier für die Wirtschaftswissenschaften und hier für die Rechtswissenschaft)

ACHTUNG!: Wird dies nicht beachtet handelt es sich um ein Plagiat und die Berichte werden direkt mit nicht bestanden bewertet. Ist dies der Fall gilt auch das Praktikum als nicht bestanden und es muss erneut ein Praktikum abgeleistet werden.

- Es wird empfohlen entsprechend dem Beschluss des Senats der WWU auf eine gendergerechte Schriftsprache zu achten. (Weitere Informationen dazu finden Sie <u>hier</u>)
- Deckblatt mit folgenden Angaben: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang und Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten, Bezeichnung des Praktikums, die Praktikumseinrichtung, der Praktikumszeitraum einschließlich Anzahl der Wochen, die angerechnet werden sollen, die Mentorin oder der Mentor in der Praktikumseinrichtung sowie der Abgabetermin des Praktikumsberichts und ich welchen Bereich (Politik, Wirtschaft, Recht) das Praktikum fällt.





- Layout: Oberer Rand: 2 cm, Unterer Rand: 2 cm, Linker Rand: 2,5 cm (Binde- bzw. Lochrand), Rechter Rand: 4 cm (Korrekturrand); Zeilenabstand 1,5; Blocksatz; Schrift: Arial (Schriftgröße 11) oder Times New Roman (Schriftgröße 12); Überschriften gleich groß oder zwei Punkte größer, Fußnoten zwei Punkte kleiner; einseitig gedruckt
- alle Seiten sind mit Ausnahme des Titelblatts und des Inhaltsverzeichnisses durchgehend zu nummerieren
- Inhaltsverzeichnis, in dem die nummerierten Überschriften angegeben werden
- Eine Bestätigung der Praktikumseinrichtung über das abgeleistete Praktikum
- eine eidesstattliche Erklärung (eine Vorlage finden Sie hier)
- Der Praktikumsbericht ist geheftet abzugeben.

Der Bericht kann, wenn die Umstände des Praktikums dies rechtfertigen, auch in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden. In diesem Falle gilt, dass die Anteile der Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren objektiv und durch entsprechende Kennzeichnung sichtbar voneinander abgegrenzt werden können.

Abgabe des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung im Prüfungsamt einzureichen. Zusätzlich ist der Bericht elektronisch als PDF-Version (kein Scan!) per E-Mail zuzusenden. Die Betreffzeile und das PDF sollen folgenden Titel haben: "Praktikumsbericht_Studiengang_Vorname_Nachname". Bitte vermerken Sie auf dem Deckblatt in welchem Bereich (Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften) das Praktikum geleistet wurde.

Adresse: Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften, Corrensstraße 1, 48149 Münster

Mailadresse: PAM.WiPoREcht@wiwi.uni-muenster.de

Die Abgabefrist wird nur gewahrt, wenn sowohl die schriftliche Ausarbeitung als auch das PDF innerhalb der vier Wochen eingereicht werden. Sollte die Praktikumsbestätigung bis dahin noch nicht vorliegen, kann diese jederzeit nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie dies dann auf dem Deckblatt und reichen Sie die Praktikumsbestätigung unverzüglich direkt beim Prüfungsamt für Wirtschaftswissenschaften nach. (Die Einreichung eines qualifizierten Zeugnisses ist nicht mehr notwendig.)

Liegen die schriftliche und die digitale PDF-Fassung des Praktikumsberichts nach Ablauf der 4-Wochen-Frist nicht vor, so wird das Praktikum nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Eine Wiederholung des Berichtes oder des gesamten Praktikums kann zudem notwendig werden, wenn der Bericht nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

Anerkennung von Ausbildung und Praktika

Eine höchstens zwei Jahre vor dem Studium abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung, eine im Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Studiums ausgeübte entsprechende qualifizierte Berufstätigkeit oder ein in dieser Zeit abgeleistetes Praktikum kann für ein maximal vierwöchiges Pflichtpraktikum vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. Dazu reichen Sie einen Antrag auf Anrechnung im Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften ein. Der Praktikumsbericht nach den oben genannten Vorgaben ist bis spätestens zum Semesterende nachzureichen.